

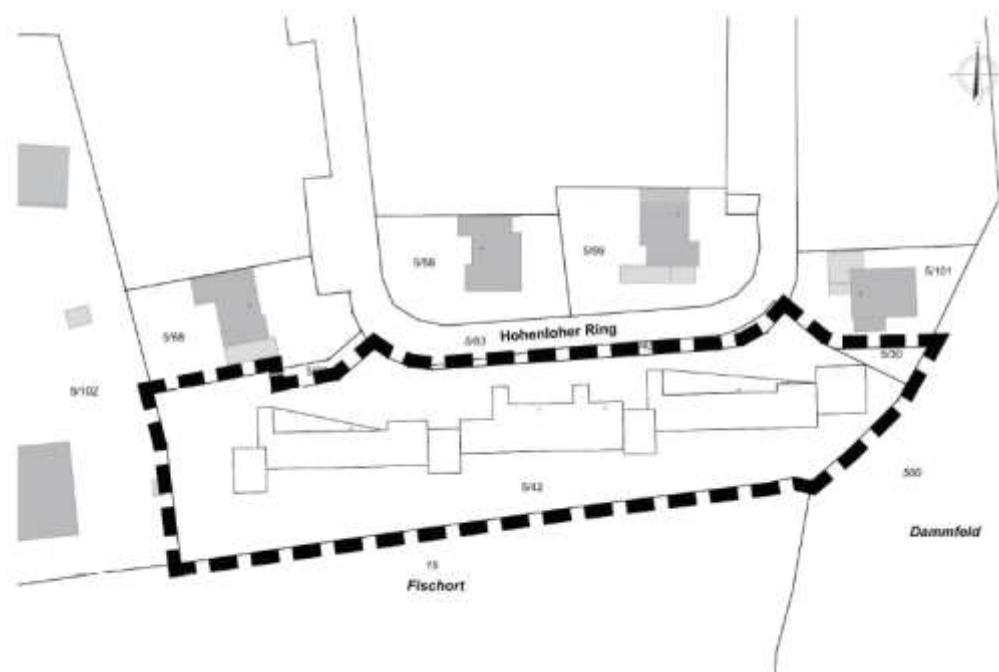
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Bönningstedt für das Gebiet südlich der Straße Hohenloher Ring (Flurstücke 5/42 und 5/39 der Flur 3 der Gemarkung Bönningstedt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der im Zusammenhang mit dieser Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 erfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönningstedt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und**

**b) Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in der Sitzung vom 23.02.2021 beschlossen, für das Gebiet südlich der Straße Hohenloher Ring (Flurstücke 5/42 und 5/39 der Flur 3 der Gemarkung Bönningstedt) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) umrandet dargestellt:



2. Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben: Schaffung der planungsrechtlichen Möglichkeiten für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 33 Wohneinheiten in dreigeschossiger Bauweise.

3. Nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung.

4. Der von der Gemeindevertretung Bönningstedt in der Sitzung am 23.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Bönningstedt für das Gebiet südlich der Straße Hohenloher Ring (Flurstücke 5/42 und 5/39 der Flur 3 der Gemarkung Bönningstedt) und die Begründung mit weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Zeit vom

**17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021**

durch eine ersatzweise Veröffentlichung im Internet unter [www.böningstedt.de](http://www.böningstedt.de) (**Navigation: Veröffentlichungen → Pressemitteilungen, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Stellenangebote – Veröffentlichungen Böningstedt**) ausgelegt.

Als zusätzliches Angebot liegen die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Raum 28 (Zugang über Foyer) **während folgender Zeiten** öffentlich zur Einsichtnahme aus:

montags, dienstags und donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr  
mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Coronapandemie wird um rechtzeitige vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 04106 / 611-0 gebeten, da für einen Einlass in das Rathaus der Stadt Quickborn besondere Regeln gelten. Ein Zutritt zum Rathaus der Stadt Quickborn ist aktuell nur unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes innerhalb des Gebäudes,
- Benutzung von bereitgestelltem Hand-Desinfektionsmittel,
- Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 m zu jeder Zeit,
- Angabe persönlicher Kontaktdaten zwecks Rückverfolgung im Falle einer Infektion.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Alle an der Planung Interessierten werden gebeten, möglichst von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Böningstedt Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder bei einem während der oben genannten Zeiten vereinbarten Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de](mailto:BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de) gesendet werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des jeweiligen Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bezüglich der im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 erfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Weil der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Gleichzeitig wird im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 auch die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt an die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung (§ 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB) vorgenommen.

**Ausliegende Planunterlagen:**

- a) die Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 – Stand 19.11.2020,
- b) die textlichen Festsetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 – Stand 01.12.2020,
- c) die Planzeichnung zur Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 – Stand 19.01.2021,
- d) die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 – Stand: 19.01.2021,
- e) der Vorhaben- und Erschließungsplan – Stand 04.11.2020.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.bonningstedt.de](http://www.bonningstedt.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 03.05.2021  
Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Görres